

Amtliche Mitteilungen

Datum 19. März 2014

Nr. 28/2014

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Physik
im Masterstudium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen sowie
das Lehramt an Berufskollegs**

**der
Universität Siegen**

Vom 11. März 2014

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Physik
im Masterstudium für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen sowie
das Lehramt an Berufskollegs**

**der
Universität Siegen**

Vom 11. März 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Siegen folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Die Fachspezifische Bestimmung gilt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtl. Mitteilungen 34/2013) in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt für alle Studierenden, die sich nach In-Kraft-Treten der Bestimmung in den Masterstudiengang im Lehramt an der Universität Siegen einschreiben.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse**

Entfällt.

**§ 3
Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte**

Die allgemeinen Ziele des Studiums entsprechen dem § 2 LABG. Die inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken entsprechen den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für Physik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.09.2010).

**§ 4
Auslandsaufenthalt**

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen.

**§ 5
Studienumfang**

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie im Lehramt an Berufskollegs sind im Fach Physik 15 SWS und 30 Leistungspunkte und zusätzlich 2 SWS und 3 Leistungspunkten für das Begleitseminar zum Praxissemester zu erwerben.

**§ 6
Modularisierung und Leistungspunkte**

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
M-1 – Experimentelle Übungen für Fortgeschrittene							
M-1			1	1.	4	8	
M-1.1	Masterpraktikum			1.	4	6	
M-1.2	Modulabschlussprüfung		1	1.		2	
M-2 – Angewandte Physik							
M-2		1	1	1.-2.	5	10	
M-2.1	Alltagsphysik	1		1.	2	3	
M-2.2	Astrophysik			2.	2	3	

M-2.3	Übungen zur Astrophysik			2.	1	2	
M-2.4	Modulabschlussprüfung		1	2.		2	
M-3 – Physikunterricht:Praxis							
M-3		2	1	2.-4.	8	12+3	
M-3.1	Methodisch-didaktisches Vorbereitungsseminar	1		2.	2	3	
M-3.2	Begleitseminar zum Praxissemester			3.	2	3	
M-3.3	Schulorientiertes Experimentieren	1		3.	2	3	
M-3.4	Schulorientiertes Experimentieren im zdi- Schülerlabor			4.	2	3	
M-3.5	Modulabschlussprüfung		1	4.		3	
MA – Masterarbeit							
MA	Masterarbeit	-	1	4.	-	20	M-1, M-2, M-3

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienleistungen

Studienleistungen können in folgenden Formen absolviert werden:

- erfolgreiche Bearbeitung von Übungen,
- erfolgreiche Durchführung und Protokollierung von Versuchen,
- Klausuren,
- mündliche Prüfungen,
- Seminarvorträge.

Den Umfang der zu erbringenden Leistungen regelt § 8 Abs. 7 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

Studienleistungen werden nicht benotet sondern nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Weitere Prüfungsformen können im Einzelfall auf Antrag der Prüferin / des Prüfers vom fachlichen Prüfungsausschuss zugelassen werden. Formen, Zeiten und Bedingungen für Studienleistungen werden von der Prüferin / vom Prüfer zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung festgelegt.

Nicht bestandene Studienleistungen können im gleichen Semester einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung kann dabei eine andere Form annehmen wie die ursprüngliche.

Studienleistungen, die in experimentellen Übungen oder Experimentalpraktika erbracht werden, können in dieser Form erst dann wiederholt werden, wenn die Veranstaltung erneut angeboten wird.

(2) Prüfungsleistungen

Modulabschlussprüfung können in folgenden Formen absolviert werden:

- Klausuren,
- mündliche Prüfungen,
- Seminarvorträge,
- schriftliche Hausarbeiten,
- Portfolioprüfungen.

Den Umfang der Prüfungen regelt § 8 Abs.8 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

Ein Teil der Prüfungsleistung im Modul M3 bezieht sich auf das Modul, ein weiterer Teil hat einen direkten Bezug zum Praxissemester. Für jeden der beiden Prüfungsteile wird eine gesonderte Note vergeben. Die Note für den Prüfungsteil mit direktem Bezug zum Praxissemester geht, entsprechend

den Vorgaben in der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen, in die Gesamtnote für das Praxissemester ein.

Prüfungsformen sind im Modulhandbuch festgelegt.

Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Bei einer Modulprüfung in Form einer Klausur oder Portfolioprüfung darf die Wiederholungsprüfung auch die Form einer mündlichen Prüfung annehmen.

Fristen, Umfang und Form (sofern nicht eindeutig im Modulhandbuch geregelt) werden den Studierenden zu Beginn des Semesters mitgeteilt.

Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulprüfung.

Leistungspunkte werden bei bestandener Modulprüfung und erbrachten Studienleistungen (§ 4) vergeben.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit sind neben den Bedingungen nach § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen bestandene Prüfungen in den Modulen Masterpraktikum, Angewandte Physik und Physikunterricht: Praxis.

§ 9

Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Fach Physik geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 20 LP.

§ 10 Studienverlaufspläne

Praxissemester im 3. Fachsemester

Sem.	Experimentelle Übungen für Fortgeschrittene		Angewandte Physik		Physikunterricht: Praxis		SWS/LP
1	Masterpraktikum	Modul M-1					6 / 11
	Modulabschlussprüfung		Alltagsphysik	Modul M-2			
2			Astrophysik				5 / 10
			Übungen zur Astrophysik				
			Modulabschlussprüfung		Methodisch-didaktisches Vorbereitungsseminar	Modul M-3	
3				Begleitseminar zum Praxissemester	4 / 6		
				Schulorientiertes Experimentieren			
4				Schulorientiertes Experimentieren (ZDI)	2 / 6		
				Modulabschlussprüfung			
	Masterarbeit						

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Lehrerbildungsrates vom 29. Oktober 2012.

Siegen, den 11. März 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)